

**Fachdienst
Stadtplanung und Stadtentwicklung (61)
Abt. Stadtplanung / Erschließung -61.1-**

Neumünster, den 24.01.2017
Sachbearbeiter: Herr Heilmann
Telefon: 26 23
Telefax: 26 48

Az.: 61.1 hei-sta 3

Frau
Stadtpräsidentin

hier

Antwort zu 2. und 3. unter Ausschluss d. Öffentlichkeit

**Beantwortung der Großen Anfrage des Ratsherrn Griese, Die Linke,
zur ehemaligen Gießerei Stock Guss**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die Große Anfrage des Ratsherrn Griese zur ehemaligen Gießerei Stock Guss wird wie folgt beantwortet:

Die Frage 1 bezieht sich auf Boden- und Grundwasserbelastungen mit Verweis auf den Abschlussbericht in dem folgende Maßnahmen erwähnt werden:

1. Entfernung der KW Belastungen im Bereich Schurf 14.
2. Durchführung eines Grundwassermonitorings.

Dazu die **Frage 1:**

Sind diese Maßnahmen durchgeführt worden, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 1.

1. Die oberflächennahe, kleinräumig begrenzte Verunreinigung mit Schmierölen bei Schurf 14 wurde nicht entfernt, da dort zum Zeitpunkt der Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen eine größere Halde mit Recyclingmaterial lagerte. Eine Gefährdung des Grundwassers und anderer Schutzgüter durch diese Verunreinigung kann aufgrund der geringen Ausdehnung und der geringen Wasserlöslichkeit der Schmieröle ausgeschlossen werden. Im Rahmen von künftigen Baumaßnahmen ist eine Überprüfung und ggf. Entfernung des Bereiches vorgesehen.
2. Ein Grundwassermonitoring erfolgt seit 2014. Die letzten Untersuchungsergebnisse von Juni 2016 zeigen keine besonderen Auffälligkeiten. Die im Grundwasserabstrom ermittelten Arsen-Gehalte sind gegenüber 2014 stark zurückgegangen. Die Gehalte an Schwermetallen sind ebenfalls als unauffällig einzustufen. Hinweise auf aromatische Kohlenwasserstoffe (BTXE), leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe (LCKW) und polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) haben sich nicht bestätigt, die Gehalte liegen in allen Messstellen unterhalb der Nachweisgrenze. Bei einer ergänzenden Untersuchung der Abstrommessstellen im Dezember 2016 wurden erneut keine LCKW nachgewiesen. Aus den vorliegenden Untersuchungsergebnissen resultiert somit kein Handlungsbedarf.